



BUNDES
SGK

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in der
Bundesrepublik Deutschland e.V.

„Erneuerung des Sozialstaats fortsetzen“

**Beschluss der elften ordentlichen Delegiertenversammlung
der Bundes-SGK
am 27./28. Juni 2003 in Dortmund**

In den Kommunalpolitischen Leitsätzen der SPD und in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen wird die Notwendigkeit betont, eine Gesamtreform der Sozialhilfe auf den Weg zu bringen und die vorrangigen Leistungssysteme gezielter auszugestalten. Mit der vorgesehenen Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige sowie der gesamten Reform der Arbeitsmarktpolitik wird dazu ein wichtiger Schritt gemacht, den die Bundes-SGK nachhaltig unterstützt. Wir schaffen Hilfe aus einer Hand und verbessern die Integrationsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt. Darüber hinaus werden die Sozialversicherungssysteme weiterentwickelt.

Diese dringend notwendigen Schritte bedürfen in den nächsten Jahren einer Fortsetzung in anderen Handlungsfeldern der Sozialpolitik.

Mit der Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung für dauerhaft Erwerbsgeminderte und für Menschen, die das Rentenalter erreicht haben, hat der Bundesgesetzgeber bereits in der letzten Legislaturperiode einen weiteren wichtigen Schritt vollzogen. Es ist richtig, dass Rentnerinnen und Rentner und dauerhaft Erwerbsgeminderte nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die bedarfsorientierte Grundsicherung muss vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den nächsten Jahren und der Neuausrichtung der Renten- und der Pflegeversicherung weiterentwickelt werden. Zudem muss der Bundesgesetzgeber die für Ende 2004 zugesagte Überprüfung der Kostenerstattung an die Kommunen vornehmen und diese Kostenerstattung an die tatsächlichen Aufwendungen anpassen.

Die Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung kann allerdings nur ein erster Schritt gewesen sein, um die weitreichende Frage zu beantworten, mit welchem Leistungssystem in Deutschland den Menschen geholfen wird, denen Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich ist. Das Bundessozialhilfegesetz ist zur zeitweiligen Überbrückung von Notlagen geschaffen worden; es ist nicht als dauerhaftes Leistungsgesetz konzipiert worden. Die Kosten für den Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Eingliederungshilfe) steigen weiter an, ohne dass die Möglichkeit besteht, durch eine Verbesserung des Instrumentariums dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Aussage in der Koalitionsvereinbarung, „Schritte zur Fortentwicklung der Eingliederungshilfe zu prüfen“.

Für den Bereich der Jugendhilfe sollte es nach Auffassung der Bundes-SGK ebenfalls zu einer Modernisierung des Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG) kommen. Die Erfolge beispielhafter Einzelprojekte in der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule sowie mit der Arbeitsverwaltung bei der besseren Gestaltung des Übergangs von Schule zum Beruf, oder zwischen Schule, Polizei, Sportvereinen und Jugendhilfe bei der Kriminalprävention, aber auch die vielfältigen Maßnahmen im Programm „Soziale Stadt“ sind Kennzeichen für das große Engagement in den Kommunen, die Jugendhilfe neu zu orientieren. Diese Projekte zeigen aber auch die Hemmnisse an den Schnittstellen zwischen den einzelnen Rechts- und Leistungssystemen auf. Darüber hinaus brauchen wir eine stärkere Orientierung zu präventiven Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfepolitik und eine Überprüfung des bestehenden Leistungsrechtes. Insbesondere durch die im Grundsatz sinnvolle Einführung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche steigen die Aufwendungen der Kommunen, so dass für neue Ansätze die finanziellen Spielräume immer enger werden.

Die Bundes-SGK appelliert an die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion, zusammen mit den Ländern, den Kommunen und den Verbänden sachgerechte Lösungen zu erörtern, wie das Bundessozialhilferecht und das Kinder- und Jugendhilferecht weiterentwickelt werden können. Dabei orientieren wir uns an den Aussagen in der Koalitionsvereinbarung und den in den Kommunalpolitischen Leitsätzen der SPD dargelegten Zielen, angesichts knapper Ressourcen öffentlich finanzierte soziale Dienstleistungen stärker auf die wirklich Bedürftigen zu konzentrieren, die Eigenkräfte der Betroffenen zu stärken, neue soziale Netzwerke zu fördern, das Zusammenspiel marktgerechter Angebote, der Selbsthilfe und öffentlicher Leistungen besser zu organisieren sowie die sozialen Leistungen zielgenauer einzusetzen. Insbesondere sollten die einschlägigen Regelungen zur Eigenbeteiligung der Betroffenen und ihrer Angehörigen in den genannten Leistungsgesetzen auf ihre soziale Zielgenauigkeit und Praxisnähe geprüft werden. Die Definition der Leistungsvoraussetzungen und der zu gewährenden Hilfen müssen mit dem Ziel überarbeitet werden, denen eine verbesserte Hilfe zu gewähren, die wirklich bedürftig sind.